

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen



Kommt Ihnen das bekannt vor:

„Die Schule macht mich krank“

„Ich kann da nichts machen.“

„Ich weiß nicht, wo ich anfangen soll“.

MUTTERSCHUTZ

LÄRM

MOBBING

ARBEITS-
BEITS-
BELAS-
TUNG

GEWALT

SCHADSTOFF-
BELASTUNG

FEIN-
STAUB

BURNOUT



BILDSCHIRMARBEITS-
PLATZ

Die GEW bietet Hilfe:

Das Referat Arbeits- und Gesundheitsschutz der GEW NRW berät Beschäftigte zu allen Themen rund um die Gesundheit. Sprechen Sie uns GEW-Personalräte an oder folgen Sie dem

Link: <http://www.gew-nrw.de/index.php?id=633>



INFORMIERT

**Ansprechpartner/-innen und Kontakte
zur Beratung und Anforderung von Materialien unter:
gesundheit@gew-nrw.de**

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zuständigkeiten, Ansprechpartner/-innen und Adressen:

Schulleitung (nach § 58 und § 59 Schulgesetz, §§ 3,5 Arbeitsschutzgesetz)	
<p>Für die Verhältnisse am Arbeitsplatz trägt der Arbeitgeber – hier das Land NRW – die Verantwortung. Stellvertretend für das Land NRW hat die Schulleitung diese Aufgaben zu erfüllen. Die Schulleitung</p> <ul style="list-style-type: none">- ist für die Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe in der Schule und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich.- muss den Lehrerrat unverzüglich die den Arbeitsschutz und Unfallverhütung betreffenden Auflagen und Anordnungen mitteilen- ermittelt die Gefährdungspotenziale der Arbeitsplätze (Gefährdungsbeurteilung)- veranlasst die Gefahrenbeseitigung und dokumentiert diese Tätigkeiten	
Sicherheitsbeauftragte (§ 22 SGB VII, BASS 18 – 21 Nr. 1)	
<ul style="list-style-type: none">• Beobachtung, Beratung und Unterstützung bei der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im inneren Schulbereich• Mitteilung von Mängeln und Vorschläge zur Beseitigung• Keine Aufsichts- und Weisungsbefugnis	<i>(siehe Organisationsplan der Schule)</i>
Gefahrstoffbeauftragter (§ 13 Arbeitsschutzgesetz, BASS 18 - 29)	
<ul style="list-style-type: none">• Fachkundige schriftlich bestellte Person mit Weisungsbefugnis und Verantwortung• Erstellung eines Gefahrstoffkatasters• Kontrolle der Aufbewahrung und Lagerung der Gefahrstoffe• Entsorgung der Gefahrstoffe	<i>(siehe Organisationsplan der Schule)</i>
Ersthelfer (BASS 18 – 24 Nr. 1)	
<ul style="list-style-type: none">• Ersthelferausbildung und der Nachweis der Rettungsfähigkeit• Mindestens 20 % aller Beschäftigten sollen (in der Regel) Ersthelfer sein.	<i>(siehe Organisationsplan der Schule)</i>

BAD (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst)

- Kann jederzeit von jedem Beschäftigten kontaktiert werden
- Erfüllt die Aufgabe eines Betriebsarztes und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (gem. Arbeitssicherheitsgesetz)
- Berät und unterstützt Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden zu allen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fragestellungen
- Bietet Einzelberatungen von Beschäftigten bei Problemen an

Zentrum Bonn

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
Friedrich-Breuer-Str. 72, 53225 Bonn
Telefon: 0228/62 09 1-0
E-Mail: klaus.balensiefer@bad-gmbh.de

Zentrum Köln

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
Ebertplatz 23, 50668 Köln
Telefon: 0221/13 05 613-0
E-Mail: bad-817@bad-gmbh.de

Zentrum Aachen

B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH
Rotter Bruch 6 , 52068 Aachen
Telefon: 0241/55 91 80-0
E-Mail: bad-805@bad-gmbh.de

Unfallkasse NRW (UK)

- Regionale Zuständigkeit auf der Ebene der Schulträger für Schülerinnen und Schüler und das Personal des Schulträgers
- Zuständig für Lehrkräfte des Landes im Angestelltenverhältnis (Tarifbeschäftigte)

Zentrale:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Postfach 33 04 20
40437 Düsseldorf
Telefon: 0211 9024 0
E-Mail: info@unfallkasse-nrw.de

Personalrat

- Der Personalrat nimmt die Beschwerden von Bediensteten entgegen.
- Ohne den Dienstweg einzuhalten, schaltet der Personalrat staatliche Stellen ein, die sich mit dem Gesundheitsschutz befassen (z. B. die Unfallkasse).
- Alle Unfallanzeigen werden dem Personalrat vorgelegt, die Unfallanzeigen der Tarifbeschäftigten hat er zu unterschreiben.
- Der Personalrat wird bei jeder Begehung an Schulen eingeladen und erhält die Protokolle.
- Der Personalrat bestimmt bei allen konkreten Umsetzungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes mit.

Schwerbehindertenvertretung (§ 95 SGB IX)

- Ist Ansprechpartner für die behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung und begleitet deren Umsetzung
- Nimmt Anregungen und Beschwerden von schwerbehinderten Beschäftigten entgegen
- überwacht das Angebot von jährlichen Ge-

Schwerbehindertenvertretungen finden Sie auf den Seiten der Bezirksregierung

sprächen (Teilhabegesprächen) im Rahmen der Fürsorgepflicht durch die Vorgesetzten gemäß Richtlinien und der Integrationsvereinbarung (Köln und Düsseldorf)

- nimmt an allen Begehungen teil und gibt Anregungen bzgl. der behindertenspezifischen Erfordernisse des Arbeitsplatzes und des Arbeitsumfelds

Referat L Arbeits- und Gesundheitsschutz der GEW

Auf den Internetseiten der GEW hat die Arbeitsgruppe zahlreiche Berichte und Dokumente zusammengestellt, auch speziell zur Situation an Berufskollegs. Hier finden sich auch Hinweise auf Fortbildungen und Veranstaltungen. Auf Veranstaltungen der GEW ist Arbeits- und Gesundheitsschutz ein regelmäßiges Thema.

Nünningstr. 11
45 141 Essen

Tel: 0 201 / 29 40 301
Fax: 0 201 / 29 40 351
E-Mail: info@gew-nrw.de
gesundheit@gew-nrw.de

Internetadressen

GEW

<http://www.gew-nrw.de/index.php?id=633>

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/ArbeitsUndGesundheitsschutz/index.html>

<http://www.sichere-schule.de/>

<http://www.bad-gmbh.de/>

<http://www.unfallkasse-nrw.de/>

Arbeits- und Gesundheitsschutz allgemein

<http://www.baua.de/> Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

<http://www.dguv.de> Deutsche gesetzliche Unfallversicherung
(gemeinsame Dachorganisation der gewerblichen Berufsgenossenschaften und aller anderen betrieblichen Unfallversicherungen)

<http://www.arbeitsschutz.nrw.de/> Arbeitsschutzportal NRW